

Allgemeine Bedingungen für die Vermarktung von Herkunftsnachweisen von Strom aus erneuerbaren Quellen (im Folgenden kurz „AB-HKN“)

1. Allgemeines

- 1.1 Mit Novelle des Ökostromgesetzes 2012 (ÖSG 2012), BGBl. I Nr. 150/2021, wurde die Übergangsbestimmung des § 57f ÖSG 2012 erlassen, die mit 28. Juli 2021 in Kraft getreten ist. Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) hat in ihrer Rolle als Ökostromabwicklungsstelle seit Inkrafttreten der Bestimmung gemäß § 57f Abs 1 Z 2 ÖSG 2012 neue Verträge über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom zum Marktpreis nach § 13 ÖSG 2012 nur mehr für Anlagen mit einer Engpassleistung unter 500 kW abzuschließen. Die Ökostromabwicklungsstelle hat die abgenommenen Ökostrommengen samt den vom Anlagenbetreiber überlassenen und den abgenommenen Ökostrommengen entsprechenden Herkunftsnachweisen (im Folgenden HKN) bestmöglich zu vermarkten. Bei den von der OeMAG im Rahmen dieser AB-HKN vermarkteten HKN handelt es sich lediglich um solche aus der Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen gemäß § 10 ÖSG 2012 iVm §§ 81 und 83 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), BGBl. I Nr. 150/2021 idgF. Die im Zuge der Vermarktung erworbenen HKN sind ausschließlich für die Belieferung von Kunden im Inland zu verwenden.
- 1.2 Zur bestmöglichen Vermarktung der im Zuge der Abwicklung nach Punkt 1.1 abgenommenen HKN führt OeMAG (voraussichtlich quartalsweise) Auktionen in Form einer einstufigen Einheitspreisauktion (in der Folge: Auktionen) durch. Die genauen Auktionszeiträume sowie Mengen und Angaben zu den angebotenen HKN werden unter <https://www.oem-ag.at/de/oekostromneu/herkunftsnachweis-auktion/> veröffentlicht (siehe Punkt 5.).
- 1.3 Diese AB-HKN regeln die Bedingungen der Teilnahme an der Auktion, den Ablauf, die Abwicklung sowie die daraus resultierenden Rechtsbeziehungen zwischen den Teilnehmern und OeMAG. Alle Ausschreibungen der OeMAG von Auktionen zur Vermarktung von HKN unterliegen diesen AB-HKN.

2. Grundlegendes zum Ablauf der Auktion

- 2.1 Registrierte Teilnehmer (siehe Punkt 4.) haben innerhalb des veröffentlichten Auktionszeitraums die Möglichkeit per E-Mail Gebote für eine beliebige Menge an HKN abzugeben, die nach dem gebotenen Preis pro HKN vom höchsten zum niedrigsten gereiht werden (siehe Punkt 7.). Jeder Teilnehmer kann beliebig viele Gebote abgeben, gültig ist jedoch immer nur das innerhalb des Auktionszeitraums zeitlich zuletzt abgegebene Gebot. Nach Ende des Auktionszeitraums können Gebote nicht mehr widerrufen werden und sind für die Teilnehmer verbindlich.
- 2.2 Die Gebotsabgabe erfolgt nicht öffentlich. OeMAG behält sich das Recht vor, die gültig abgegebenen Gebote nach Ende des Auktionszeitraums in anonymisierter Form zu veröffentlichen.
- 2.3 Zum Ende des Auktionszeitraums erhalten die Teilnehmer mit den höchstgereihten Geboten den Zuschlag für die gesamte von ihnen nachgefragte Menge, bis die zur Auktion stehende Menge an HKN erschöpft ist. Bei gleich hohen Geboten erhält das zuerst abgegebene Gebot den Zuschlag. Kann ein Gebot nicht mehr zur Gänze befriedigt werden, erhält der betroffene Teilnehmer den Zuschlag nur für die noch zur Verfügung stehende Menge an HKN.
- 2.4 Der Preis pro HKN des letzten, noch einen (Teil-)Zuschlag erhaltenden Gebots ist der Einheitspreis, der von allen einen Zuschlag erhaltenden Teilnehmern zu bezahlen ist.
- 2.5 Nach Ende des Auktionszeitraums werden die Teilnehmer per E-Mail vom Ergebnis der Auktion verständigt (siehe Punkt 7.4). Mit dieser Verständigung (=Annahme des Kaufanbots der Teilnehmer durch OeMAG) kommt ein Einzelvertrag über den Kauf von HKN zustande (Kaufvertrag).
- 2.6 Durch den Kaufvertrag verpflichtet sich der Teilnehmer, die in seinem letzten Gebot angeführte Menge an HKN (oder eine Teilmenge davon) zum durch die Auktion festgelegten Einheitspreis pro HKN zu erwerben. OeMAG überträgt den Teilnehmern die von ihnen erworbenen Herkunftsnachweise Zug-um-Zug gegen Überweisung des Kaufpreises (siehe Punkt 8.4).

- 2.7 Sollten innerhalb eines Auktionszeitraums weniger Gebote eingehen, als innerhalb dieser Auktion HKN zur Vermarktung stehen, wird die nicht zugeschlagene Menge in einer folgenden Ausschreibung zum Kauf angeboten.

3. Begriffsbestimmungen; Grundlagen; Änderungen

- 3.1 Auf diese AB-HKN finden die Begriffsbestimmungen jeweils in der zuletzt geltenden Fassung des EAG, des ÖSG 2012, des EIWOG 2010 und der darauf basierenden Landesausführungsgesetze, der Sonstigen Marktregeln Strom sowie sonstiger anzuwendender gesetzlicher Bestimmungen und anzuwendenden Verordnungen Anwendung. Personenbezogene Begriffe haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form anzuwenden.
- 3.2 Grundlage und integrierter Bestandteil dieser AB-HKN sind das EAG, das ÖSG 2012, die Sonstigen Marktregeln Strom, die Technischen und Organisatorischen Regeln sowie alle weiteren anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen.
- 3.3. Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AB-HKN bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis. Auf Seiten der OeMAG wird der Schriftform auch durch elektronisch reproduzierte Unterschrift Genüge getan.
- 3.4 Registrierte Teilnehmer werden von Änderungen dieser AB-HKN per E-Mail an die im Anhang 2 angegebene Kontaktadresse verständigt.

4. Registrierung als Teilnehmer

- 4.1 Die Registrierung als Teilnehmer ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Auktionen. Außerdem ist für die Teilnahme ein Konto in der Nachweisdatenbank der E-Control erforderlich.
- 4.2 Die Anmeldung zur Registrierung erfolgt durch Übermittlung der firmenmäßig gezeichneten AB-HKN in der jeweils aktuellen Fassung an vergabe@oem-ag.at. Hierfür ist das in Anhang 2 zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden und zumindest folgende Daten anzugeben:
- a) Name, Anschrift, UID-Nummer, Firmenbuchnummer;
 - b) E-Mail-Adresse für Verständigungen (Kontaktadresse);
 - c) Bei juristischen Personen: eine natürliche Person mit Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse als Kontaktperson;
 - d) Kontonummer in der Stromnachweisdatenbank der E-Control, auf die allenfalls erworbene HKN zu übertragen sind; siehe auch Punkt 4.3;
- 4.3 Nach Überprüfung der Daten durch OeMAG erfolgt eine Bestätigung der Registrierung per E-Mail an die Kontaktadresse. Ab Erhalt dieser Bestätigung ist der Teilnehmer zur Teilnahme an Auktionen und Abgabe von Geboten – auch in bereits laufenden Auktionszeiträumen – berechtigt.
- 4.4 Auf Durchführung der Registrierung im Allgemeinen oder Ausstellung der Bestätigung innerhalb einer bestimmten Frist besteht kein Rechtsanspruch.
- 4.5 Die Übertragung einer erfolgreichen Registrierung auf andere Personen ist nicht möglich.
- 4.6 Die Registrierung erfolgt unentgeltlich.
- 4.7 Der Teilnehmer ist verpflichtet, Änderungen der bei der Registrierung bekanntgegebenen Daten der OeMAG unverzüglich schriftlich per E-Mail an vergabe@oem-ag.at unaufgefordert mitzuteilen. OeMAG haftet nicht für aufgrund unterlassener Mitteilung entstandene Schäden.

5. Ausschreibung einer Auktion

- 5.1 Auktionen finden voraussichtlich einmal im Quartal statt. OeMAG veröffentlicht die Daten bevorstehender Auktionen unter <https://www.oem-ag.at/de/oekostromneu/herkunftsnachweis-auktion/>. Registrierte Teilnehmer werden zusätzlich per E-Mail verständigt.
- 5.2 Jede Ausschreibung enthält zumindest die folgenden Angaben bzw. wird bis zum Beginn des jeweiligen Auktionszeitraums um diese ergänzt:
- a) den Zeitraum, in dem registrierte Teilnehmer ihre Gebote abgeben können (Auktionszeitraum);

- b) die Menge zu auktionierender HKN in MWh unter Angabe des Technologiecodes, der Earmark und der Nachweistypgruppe sowie des Abrechnungszeitraums.
- c) das Mindestgebot pro HKN sowie die Gebotsstufen
- d) das zu verwendende Gebotsformular.

5.3 Änderungen der Ausschreibung sind bis zum Beginn des Auktionszeitraums zulässig.

6. Gebotsabgabe

- 6.1 Innerhalb des Auktionszeitraums können die Teilnehmer Gebote abgeben. Die Gebotsabgabe erfolgt ausschließlich über die von OeMAG in der Ausschreibung unter <https://www.oem-ag.at/de/oekostromneu/herkunftsnachweis-auktion/> zur Verfügung gestellten Formulare (im xlsx.-Format) und Übermittlung derselben per E-Mail an die Adresse vergabe@oem-ag.at.
- 6.2 Das Formular ist sowohl in digitalem Format als auch firmenmäßig gezeichnet zu übermitteln. Bei inhaltlichen Abweichungen gilt die firmenmäßig gezeichnete Variante. Gebote, die nicht das dafür vorgesehene Formular verwenden, sind ungültig. Die Teilnehmer sind für die Richtigkeit ihrer Angaben selbst verantwortlich.
- 6.3 Sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben ist, lauten die Gebotsparameter wie folgt:
Gebotseinheiten = 1.000 MWh
Mindestpreis und Gebotsschritte = 0,01 EUR/MWh
- 6.4 Jedes Gebotsformular wird mit einem Eingangszeitstempel versehen. Jeder Teilnehmer kann innerhalb des Auktionszeitraums beliebig viele Gebote abgeben, wobei nur das zuletzt abgegebene Gebot jedes Teilnehmers in die Zuschlagsentscheidung einbezogen wird.
- 6.5 Gebote können bis zum Ende des Auktionszeitraums gelöscht werden, indem OeMAG vor Ende des Auktionszeitraums mittels firmenmäßig gezeichnetem Schreiben, das per E-Mail an vergabe@oem-ag.at übermittelt wird, über die Löschung informiert wird.
- 6.6 Die Gebotsabgabe erfolgt geheim. OeMAG behält sich das Recht vor, die gültig abgegebenen Gebote nach Ende des Auktionszeitraums in anonymisierter Form zu veröffentlichen.
- 6.7 Es ist den Teilnehmern untersagt, sich gegenseitig mitzuteilen, welche Mengen oder Preise sie bieten oder geboten haben oder sich sonst abzusprechen. OeMAG ist berechtigt, Teilnehmer, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass sie gegen diese Bestimmung verstoßen oder verstoßen haben, von der laufenden Auktion sowie allen künftigen Auktionen auszuschließen. Die Teilnehmer haften gegenüber OeMAG für alle aufgrund dieser Verstöße entstandenen Schäden sowie den entgangenen Gewinn.
- 6.8 Mit Ablauf des Auktionszeitraums ist das zuletzt abgegebene Gebot jedes Teilnehmers nicht mehr widerruflich. Dieses Gebot ist ein verbindliches Angebot des Teilnehmers an OeMAG, die darin angeführte Menge an HKN (oder eine Teilmenge davon) zum durch die Auktion ermittelten Einheitspreis von OeMAG zu erwerben.

7. Zuschlag und Preisermittlung

- 7.1 Die innerhalb des Auktionszeitraums eingelangten, gültigen Gebote werden vom höchsten zum niedrigsten gebotenen Preis je HKN gereiht. Bei gleichen Geboten entscheidet der frühere Eingangsstempel.
- 7.2 Beginnend mit dem erstgereihten Gebot, erhalten alle Gebote der Reihe nach den Zuschlag, bis die in der Ausschreibung angegebene Menge an zu auktionierenden HKN erschöpft ist. Kann ein Gebot nicht mehr zur Gänze befriedigt werden, erhält der betroffene Teilnehmer den Zuschlag nur für die noch zur Verfügung stehende Menge an HKN.
- 7.3 Der Preis pro HKN des letzten, noch einen (Teil-)Zuschlag erhaltenden Gebots ist der Einheitspreis.
- 7.4 OeMAG nimmt alle einen Zuschlag erhaltenden Kaufangebote zu diesem Einheitspreis pro HKN an und teilt dies dem jeweiligen Teilnehmer binnen 30 Tagen nach Ende des Auktionszeitraums durch E-Mail an seine Kontaktadresse mit (siehe Anhang 2). Allfällige Gebühren oder sonstige Kosten für eine Übertragung von HKN sind vom jeweiligen Teilnehmer zu tragen.

- 7.5 Bei Störungen der Ausschreibung (z.B. Versagen von Kommunikations- und/oder Computersystemen) hat OeMAG das Recht, die aktuelle Auktion auszusetzen bzw. eine Auktion zu annullieren und falls möglich zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen. Ansprüche des Teilnehmers gegen OeMAG bestehen in diesem Fall nicht. Der Teilnehmer wird im Fehlerfall unverzüglich von OeMAG informiert.

8. Abwicklung

- 8.1 Nach Ende des Auktionszeitraums verständigt OeMAG alle Teilnehmer, die bis zum Ende des Auktionszeitraums ein gültiges Gebot abgegeben haben, binnen 30 Tagen per E-Mail an ihre bei Registrierung angegebene Kontaktadresse in welchem Umfang ihr letztes Gebot angenommen wurde und welcher Einheitspreis sich in dieser Auktion ergeben hat.
- 8.2 Im Falle eines Zuschlags legt OeMAG eine Rechnung über den vom Teilnehmer zu bezahlenden Betrag. Der Rechnungsbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Menge, für die der Teilnehmer einen Zuschlag erhalten hat, mit dem ermittelten Einheitspreis. OeMAG ist zudem berechtigt, allfällige Rechnungsbeträge mit allfälligen Gegenforderungen (z.B. Gebühren und/oder Kosten aus der Übertragung von HKN) zu saldieren. OeMAG ist somit berechtigt, wechselseitige Forderungen (Zahlungsverpflichtungen) zu saldieren und schuldbefreiend aufzurechnen.
- 8.3 Der Rechnungsbetrag wird zum Ende des auf die Rechnungslegung folgenden Monats fällig. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen ab dem der Fälligkeit folgenden Tag verrechnet.
- 8.4 Nach Zahlungseingang überweist OeMAG die entsprechende Menge an HKN auf das bei der Teilnehmerregistrierung angegebene Konto in der Stromnachweisdatenbank.

9. Datenschutz

- 9.1 OeMAG bearbeitet sämtliche Daten der Teilnehmer sorgfältig und im Einklang mit dem österreichischen Datenschutzrecht. Die vom Teilnehmer eingegebenen persönlichen Daten sind nur für OeMAG ersichtlich. Weder Dritte noch andere Teilnehmer können diese Daten einsehen.
- 9.2 Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung: Der Teilnehmer erteilt mit der Unterzeichnung dieser AB-HKN die ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung seiner Daten sowie Übermittlung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, des Teilnehmer sowie der Kontaktperson, außerdem Firmenbuchnummer, UID-Nummer, Kontonummer in der Stromnachweisdatenbank des Teilnehmers) an die E-Control zur weiteren Verarbeitung zum Zweck der Erfüllung von deren Aufgaben. Ein Widerruf dieser Einwilligungserklärung durch den Teilnehmer ist jederzeit zulässig, zu dessen Wirksamkeit muss der Widerruf gegenüber OeMAG an vergabe@oem-ag.at erklärt werden. Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht. Im Falle des Widerrufs kann eine Teilnahme an weiteren Auktionen nicht erfolgen.
- 9.3 Die Verarbeitung der in Punkt 9.2 genannten Daten erfolgt im Einklang mit der Datenschutzhinweise der OeMAG für die Teilnahme an Auktionen von Herkunftsnachweisen (Anhang 1 zu diesen AB-HKN) enthalten, welche einen integralen Bestandteil dieser AB-HKN bildet.

10. Erfüllungsort

- 10.1 Der Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen der OeMAG ist der Sitz der OeMAG in Wien (1090 Wien, Alserbachstraße 14-16).

11. Haftung

- 11.1 OeMAG haftet lediglich dafür, dass die HKN die in der jeweiligen Ausschreibung zugesicherten Eigenschaften aufweisen. Der Teilnehmer verzichtet ausdrücklich auf sämtliche darüber hinaus gehenden Ansprüche aus Gewährleistung oder *laesio enormis*. Die Haftung der OeMAG für leichte Fahrlässigkeit, indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust und Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 11.2 OeMAG übernimmt keine Haftung dafür, dass die HKN für einen bestimmten Zweck verwendet werden können, oder in ein bestimmtes Land übertragbar sind.

11.3 OeMAG haftet jedenfalls nicht für technische Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Übertragung der HKN über die Stromnachweisdatenbank, insbesondere bei Übertragung außerhalb von Österreich.

12. Sonstiges

12.1 Unbeschadet der sachlichen Zuständigkeiten der E-Control und/oder sonstiger Verwaltungsbehörden wird als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten zwischen der OeMAG und den Teilnehmern aus den, unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Bedingungen abgeschlossenen Verträgen die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz der OeMAG in Wien vereinbart.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen rechtsunwirksam und/oder nichtig sein und/oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Teilnehmer und OeMAG werden diesfalls – unbeschadet anderslautender zwingender gesetzlicher Vorgaben – einvernehmlich darauf hinwirken, die ungültige(n) und/oder nichtige(n) Bestimmung(en) durch (eine) im wirtschaftlichen, rechtlichen, technischen und organisatorischen Gehalt für die gleichkommende rechtsgültige Bestimmung(en) unter Berücksichtigung der anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für eventuell später auftretende Regelungslücken in den Allgemeinen Bedingungen.

(Anhang 1)
Datenschutzinformation der OeMAG gemäß Art 13 DSGVO betreffend Teilnahme an Auktionen von Herkunftsnachweisen

Die nachfolgende Information erläutert, wie OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (in Folge „OeMAG“) als Verantwortliche im Sinne des Art 4 Z 7 Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) personenbezogene Daten im Rahmen der Auktion von Herkunftsnachweisen, verarbeitet. Die Datenverarbeitung findet ausschließlich im Einklang mit den Datenschutzbestimmungen der DSGVO und dem Datenschutzgesetz („DSG“) statt.

Dieser Anhang bildet einen integralen Bestandteil der Allgemeinen Bedingungen für die Vermarktung von Herkunftsnachweisen betreffend Ökostrom aus Anlagen auf Basis fester Biomasse (AB-HKN).

I) Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Palais Liechtenstein, Alserbachstraße 14-16
1090 Wien
Österreich

vergabe@oem-ag.at

II) Verarbeitung der personenbezogenen Daten

1. *Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten*

Folgende personenbezogene Daten werden im Rahmen der Registrierung der Teilnehmer zur Teilnahme an Auktionen von Herkunftsnachweisen erhoben und gespeichert:

Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, UID-Nummer, Firmenbuchnummer und Kontonummer in der Stromnachweisdatenbank des Teilnehmers sowie Titel, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse einer Kontaktperson.

Diese Daten und die folgenden, von OeMAG generierten Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Durchführung der Auktion von Herkunftsnachweisen gemäß den AB-HKN ausgewertet und abgeglichen sowie an die Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control) als Betreiberin der Stromnachweisdatenbank übermittelt.

Außerdem werden die Daten zu Höhe des Gebots, angefragter Menge an HKN mit Datum zu statistischen Zwecken gespeichert und in anonymisierter Form veröffentlicht.

2. *Zweck der Datenverarbeitung*

Zweck der Datenverarbeitung ist die bestmögliche Vermarktung der Herkunftsnachweise mittels Durchführung einer Auktion. Um die Identität der Teilnehmer zu überprüfen, deren Gebote zu sammeln, zu reihen und auszuwerten sowie die Teilnehmer vom Ergebnis der Auktion zu verständigen und mit ihnen Verträge über den Kauf von Herkunftsnachweisen abzuschließen sowie diese abzuwickeln, ist die Speicherung und Verarbeitung der Daten erforderlich.

3. *Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten*

Das Verarbeiten von personenbezogenen Daten für die Durchführung der Auktion ist für die Erfüllung eines Vertrags mit dem Teilnehmer bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO erforderlich.

4. *Dauer der Speicherung*

Die Daten registrierter Teilnehmer werden grundsätzlich bis auf Widerruf gespeichert um sie fortlaufend von weiteren Ausschreibungen zu verständigen. Darüber hinaus werden Daten so lange aufbewahrt, wie dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig ist, oder solange, als dass Ansprüche aus dem Rechtsverhältnis zwischen OeMAG und Teilnehmer geltend gemacht werden können.

Kommt es zu einem Zuschlag, werden die Daten des Teilnehmers für drei Jahre gespeichert (§ 1486 Z 5 ABGB). Im Falle steuerrechtlich relevanter Vorgänge ist OeMAG verpflichtet, die Daten zumindest sieben Jahre nach § 132 BAO aufzubewahren und darüber hinaus, solange diese für die Abgabenbehörde in einem anhängigen Verfahren von Bedeutung sind.

Nach vollständiger Abwicklung einer Auktion werden die Daten der Teilnehmer, die keinen Zuschlag erhalten haben, anonymisiert und in dieser Form statistisch ausgewertet und veröffentlicht.

5. *Empfänger der Daten*

Bei Verdacht von wettbewerbswidrigem oder strafrechtlich relevantem Verhalten werden die Daten zur Verfolgung des vermutlich strafrechtlich oder wettbewerbsrechtlich relevanten Verhaltens an die folgenden Empfänger übermittelt:

- Sicherheitsbehörden zur Beweismittellieferung in Strafrechtsangelegenheiten
- Staatsanwaltschaft zur Beweismittellieferung in Strafrechtsangelegenheiten
- Gerichte zur Beweismittellieferung in Strafrechts- und/oder Zivilrechtsangelegenheiten
- Bundeswettbewerbsbehörde zur Beweismittellieferung in Wettbewerbsangelegenheiten

Dies geschieht im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung zur Weitergabe von Daten nach Art 6 Abs 1 lit c DSGVO iVm Art 9 Abs 2 lit f DSGVO mit dem Zweck der Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen. Des Weiteren findet eine Weitergabe durch OeMAG an folgende Empfänger statt:

- Versicherungen, ausschließlich zur Abwicklung von Versicherungsfällen
- Rechtsvertreter, ausschließlich aufgrund des berechtigten Interesses zur Geltendmachung etwaiger zivilrechtlicher Ansprüche nach Art 6 Abs 1 lit f DSGVO.

6. *Automatisierte Entscheidungsfindung*

Die genannten Daten werden weder für eine automatisierte Entscheidungsfindung verarbeitet, noch führt OeMAG ein sogenanntes „Profiling“ durch.

Die Preisermittlung erfolgt nach der in den AB-HKN beschriebenen Vorgehensweise unter Zuhilfenahme elektronischer Datenverarbeitung.

III) Rechte als Betroffene

Als Betroffener der Datenverarbeitung stehen Ihnen grundsätzlich die folgenden Rechte zur Verfügung:

a) *Recht auf Auskunft*

Sie haben das Recht jederzeit und formlos Auskunft darüber zu begehren, welche Daten zu Ihrer Person von OeMAG als Verantwortlichen verarbeitet werden – gemeinsam mit weiterführenden Informationen wie deren Verarbeitungszwecke und Empfänger, Informationen über die Herkunft der Daten und Informationen über automatisierte Entscheidungsfindung samt involvierter Logik. Des Weiteren steht Ihnen das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden, einschließlich des Rechts auf Unterrichtung über die hierfür geeigneten Garantien gem. Art 46 DSGVO.

b) *Recht auf Richtigstellung und Recht auf Einschränkung der Verarbeitung*

Sie können die Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger oder unvollständiger Daten begehren. Es steht Ihnen zudem das Recht zu, eine Einschränkung der Verarbeitung von Daten zu verlangen, dass diese nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden dürfen, wenn beispielsweise die Richtigkeit der Daten bestritten wird.

c) *Recht auf Datenübertragbarkeit*

Sie können verlangen, dass Ihnen - oder soweit dies technisch machbar ist, einem zu bestimmenden Dritten - eine Kopie der Daten, soweit diese OeMAG zur Verfügung gestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übersendet werden.

d) *Recht auf Löschung*

Sie können unter bestimmten Umständen die Löschung Ihrer Daten begehren, beispielsweise, wenn diese nicht gemäß den Datenschutzbestimmungen verarbeitet werden.

e) *Recht auf Widerspruch*

Sie haben das Recht, jederzeit unter Angabe von Gründen gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. OeMAG verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in diesem Fall nicht mehr, es sei denn, der Verantwortliche kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung anführen und belegen, die Ihren Interessen überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

f) *Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligungserklärung*

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit und ohne Angaben von Gründen per E-Mail an vergabe@oem-ag.at zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. OeMAG löscht Ihre Daten unverzüglich, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen eine Aufbewahrung erfordern.

g) *Aufsichtsbehörde*

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen Ihr Recht auf Geheimhaltung verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich zuständig ist die

Österreichische Datenschutzbehörde

Barichgasse 40-42
1030 Wien.

Unbeschadet hiervon bleibt die Möglichkeit der Klage beim Landesgericht nach § 29 Abs 2 DSG und etwaige anderer Rechtsbehelfe.

(Anhang 2)
Angaben für die Registrierung als Teilnehmer

Teilnehmendes Unternehmen

Firmenbezeichnung	
Straße*)	
Postleitzahl*)	
Ort*)	
Staat	
UID-Nummer	
Firmenbuchnummer	
E-Mail-Adresse	
HKN-Konto bei E-Control	

*) Sollten die angeführten Adressdaten nicht als Rechnungsdaten verwendet werden, bitten wir um gesonderte Übermittlung der Rechnungsdaten.

Kontaktperson

Titel	
Vorname	
Nachname	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Hiermit erfolgt die rechtsverbindliche Zustimmung zu den vorstehenden AB-HKN und der Antrag auf Registrierung als Teilnehmer für die unter den AB-HKN stattfindenden Ausschreibungen.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsgültige Unterschrift

.....
Name des Unterfertigenden

.....
rechtsgültige Unterschrift

.....
Name des Unterfertigenden